



## Abteilung Fahrzeugtechnik

### Schuljahr 2021/2022

## Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in

Ausbildungsberufe	Blockreihe	Unterstufe 1. Ausbildungsjahr	Mittelstufe 2. Ausbildungsjahr	Oberstufe 3. Ausbildungsjahr
Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker/-in	KB	KBU	KBM	KBO

Block für:	Woche:	Unterrichtszeiten:	
Mittelstufe	34 – 36	23.08.2021 – 10.09.2021	
Unterstufe	37 – 40	13.09.2021 – 08.10.2021	
Oberstufe	43 – 45	25.10.2021 – 12.11.2021	Mo. 01.11. Allerheiligen
Mittelstufe	46 – 48	15.11.2021 – 03.12.2021	
Unterstufe	49 – 51	06.12.2021 – 23.12.2021	
Oberstufe	02 – 04	10.01.2022 – 28.01.2022	
Mittelstufe	05 – 07	31.01.2022 – 18.02.2022	
Unterstufe	08 – 11	21.02.2022 – 18.03.2022	Mo. 28.02. Rosenmontag bew. Ferientag, Di. 01.03. bew. Ferientag
Oberstufe	12 – 14	21.03.2022 – 08.04.2022	
Mittelstufe	17 – 19	25.04.2022 – 13.05.2022	
Unterstufe	20 – 22	16.05.2022 – 03.06.2022	Do.26.05. Chr. Himmelfahrt, Fr. 27.05.bew. Ferientag,
Oberstufe	23 – 25	07.06.2022 – 24.06.2022	Do. 16.06. Fronleichnam

Stand: 26.01.2021 (Aktualisierungen im Servicebereich unter <http://ketteler-bk.de>)

#### Anmeldung über Schüler-Online:

Auszubildende melden sich beim Berufskolleg online unter <http://www.schueleranmeldung.de/> an.

Das benötigte Passwort wird von der zuletzt besuchten Schule oder, falls die Schule nicht an Schüler-Online teilnimmt, vom System nach Eingabe der persönlichen Daten vergeben. Die Anmeldung ist grundsätzlich auch durch den Ausbildungsbetrieb möglich. Sie erfolgt unter <http://www.schueleranmeldung.de/betriebe/>. Allerdings müssen die Auszubildenden spätestens zum Schulbeginn weitere persönliche Angaben beim Berufskolleg machen.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <http://anmeldung.ketteler-bk.de/>.

#### Aufgrund häufiger Nachfragen, Informationen zur Berufsschulpflicht:

Jugendliche, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres mit einer Berufsausbildung beginnen, sind bis zum Ende der Ausbildung berufsschulpflichtig, unabhängig davon ob sie die Berufsschulpflicht durch den Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II erfüllt haben oder nicht! Wer nach dem Ende der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule bis zum Ende der Ausbildung zu besuchen. Wer sich für den Besuch der Berufsschule entscheidet, verpflichtet sich damit aber auch die Schule zu besuchen! (Schulgesetz § 38 und Berufsbildungsgesetz § 15)